



1. ALLGEMEINES

- 1.1 Diese Ausschreibung regelt die Landesverbandsmeisterschaften (LVM) für den Schießsport.
- 1.2 **Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung und der Anlagen bleiben ausschließlich dem Veranstalter vorbehalten. Diese werden umgehend aktualisiert und im Internet veröffentlicht. Änderungen werden rot markiert!**

2. SPORTPROGRAMM

- 2.1 Das Sportprogramm der Landesverbandsmeisterschaft (LVM) ist den Anlagen 1 bis 3 zu entnehmen.

Die Wettbewerbe

- ❖ 1.11 Luftgewehr – Auflage (Herren II / Damen II)
- ❖ 1.31 Zimmerstutzen – Auflage
- ❖ 1.36 KK 100 m – Auflage (Herren II / Damen II)
- ❖ 1.41 KK 50 m – Auflage (Herren II / Damen II)
- ❖ 1.70 GK – Freie Waffe (3x40 – Halbprogramm)
- ❖ 1.99 Unterhebelrepetierer GK
- ❖ 2.11 10 m Luftpistole – Auflage (Herren II / Damen II)
- ❖ 2.16 10 m Mehrschüssige Luftpistole
- ❖ 2.21 50 m Pistole – Auflage (Herren II / Damen II)
- ❖ 2.32 25 m Schnellfeuerpistole .22 kurz
- ❖ 2.42 25 m Pistole – Auflage (Herren II / Damen II)
- ❖ 2.43 25 m Pistole – stehend beidhändig
- ❖ 5.11 Armbrust – Auflage Diopter – Korn 10 m
- ❖ 7.11 Perkussionsgewehr – Auflage
- ❖ 7.51 Perkussionspistole – beidhändig

werden landesverbandsintern ausgetragen.

- 2.1.1 Gleiches gilt für die geschlechtlich gemischten Mannschaften der Junioren/Juniorinnen im Bereich Gewehr und Pistole.
- 2.1.2 In der Anlage 2 sind darüber hinaus alle verbandsinternen Wettbewerbe und Wettkampfklassen mit „LI“ gekennzeichnet.
- 2.2 Halbprogramme werden bis einschließlich der Bezirksmeisterschaft (BM) in den nachfolgenden Wettbewerben geschossen:
- ❖ 1.70 GK – Freie Waffe (3x40 – Halbprogramm)
 - ❖ 1.90 GK – Liegendkampf
 - ❖ 2.20 50 m Pistole
 - ❖ 2.40 25 m Pistole
 - ❖ 2.45 25 m Zentralfeuerpistole
- 2.3 Wettbewerbe, in denen Finalwettkämpfe geschossen werden, sind in der Anlage 2 mit einem **F** und in denen ein Endkampf geschossen wird, sind in der Anlage 2 mit einem **E** gekennzeichnet. In diesen Wettbewerben werden für die Ranglisten und somit für den Titel des Landesmeisters ausschließlich die Ergebnisse nach Abschluss der Final- bzw. Endkämpfe herangezogen. Für die Weitermeldung zur Deutschen Meisterschaft (DM) werden in diesen Wettbewerben die Ergebnisse des Vorkampfes berücksichtigt.
- 2.4 Die Mannschaftsstärke beträgt drei (3) Schützen/Schützinnen.

Sportjahr	Sachbearbeiter(in)	Telefon	Leichtlingen	Seite
2026	Norbert Zimmermann	(02233) 943832	24.07.2025	1 von 12



- 2.4.1 In Anlehnung an die Regel 0.7.4.2 der Sportordnung (SpO) ist eine Mannschaftszusammenstellung von drei (3) Schützen/Schützinnen des gleichen Vereins, die **ausschließlich eine Einzelzulassung zur LVM** haben, am Tag der entsprechenden LVM zulässig. **Diese Mannschaft kann nicht mehr umgemeldet werden!** Das Startgeld ist am Wettkampftag vor Ort bei der Anmeldung zu entrichten!
- 2.5 Im Bereich der Junioren besteht ein Mix Team aus Jugend (m/w) und/oder Junioren I + II (m/w). Im Bereich der Damen und Herren besteht ein Mix Team aus einer Dame I – V und einem Herrn I - V. Parasportler können **landesverbandsintern** in den Mix Teams eingesetzt werden. Da diese Mix Teams bei den DM nicht startberechtigt sind, werden diese nicht weitergemeldet!
- 2.6 Im Bedarfsfall kann in Anlehnung an die Regel 0.7.5.2 der SpO die Aufteilung einer Meisterschaft auf verschiedenen Schießanlagen erfolgen!
- 2.7 Der Veranstalter stellt keine Windfahnen. Im Übrigen gilt die Regel 0.3.3 der SpO.
- 2.8 In Anlehnung an die Regel 0.9.7 SpO wird es den Seniorenschützen/Seniorschützinnen, die nach Regel 9.7.6.1 unter Zuhilfenahme eines Hockers (ohne Lehne) schießen dürfen, sowie den Schützen/Schützinnen, die nach Regel 10.1. oder 10.2 im sitzenden Anschlag an den Wettbewerben teilnehmen, **landesverbandsintern** gestattet, sofern andere Schützen/Schützinnen nicht in irgendeiner Art und Weise nachteilig beeinträchtigt werden, zum Wechseln der Wettkampfscheiben eine Hilfskraft hinzuziehen. Der Schießleiter/Die Schießleiterin vor Ort hat für die ordnungsgemäße Durchführung Sorge zu tragen und er/sie legt ggf. die Maximalanzahl der Hilfskräfte fest (z.B. aufgrund der Standgegebenheiten nicht für jeden Schützen/Schützlin eine Hilfskraft)

3. WETTKAMPFKLASSEN

3.1 allgemeiner Teil

REGEL-NR.	KLASSE	GEBURTSJAHRGÄNGE	ALTER
20 / 21	Schüler (m/w)	01.01.2012 und jünger	<= 14
30 / 31	Jugend (m/w)	01.01.2010 – 31.12.2011	15 – 16
42	Junioren II	01.01.2008 – 31.12.2009	17 – 18
43	Juniorinnen II	01.01.2008 – 31.12.2009	17 – 18
40	Junioren I	01.01.2006 – 31.12.2007	19 – 20
41	Juniorinnen I	01.01.2006 – 31.12.2007	19 – 20
10	Herren I	01.01.1986 – 31.12.2005	21 – 40
11	Damen I	01.01.1986 – 31.12.2005	21 – 40
12	Herren II	01.01.1976 – 31.12.1985	41 – 50
13	Damen II	01.01.1976 – 31.12.1985	41 – 50
14	Herren III	01.01.1966 – 31.12.1975	51 – 60
15	Damen III	01.01.1966 – 31.12.1975	51 – 60
16	Herren IV	01.01.1956 – 31.12.1965	61 – 70
17	Damen IV	01.01.1956 – 31.12.1965	61 – 70
18	Herren V	31.12.1955 und älter	>= 71
19	Damen V	31.12.1955 und älter	>= 71

3.2 spezielle Teile

a) Auflage-Disziplinen:

(1.11) Luftgewehr – Auflage, (1.31) Zimmerstutzen – Auflage, (1.36) KK 100 m – Auflage, (1.41) KK 50 m – Auflage, (2.11) 10 m Luftpistole – Auflage, (2.21) 50 m Pistole – Auflage, (2.42) 25 m Pistole – Auflage, (2.43) 25 m Pistole – stehend beidhändig

REGEL-NR.	KLASSE	GEBURTSJAHRGÄNGE	ALTER
70 / 71	Senioren I (m/w)	01.01.1966 – 31.12.1975	51 - 60
72 / 73	Senioren II (m/w)	01.01.1961 – 31.12.1965	61 - 65

Sportjahr	Sachbearbeiter(in)	Telefon	Leichtingen	Seite
2026	Norbert Zimmermann	(02233) 943832	24.07.2025	2 von 12



74 / 75	Senioren III (m/w)	01.01.1956 – 31.12.1960	66 - 70
76 / 77	Senioren IV (m/w)	01.01.1951 – 31.12.1955	71 - 75
78 / 79	Senioren V (m/w)	01.01.1946 – 31.12.1950	76 - 80
80 / 81	Senioren VI (m/w)	31.12.1945 und älter	>= 81

b) landesverbandinterne Einteilung für die Disziplinen 1.11 / 1.31 / 1.36 / 1.41. / 2.11 / 2.21 / 2.42

REGEL-NR.	KLASSE	GEBURTSJAHRGÄNGE	ALTER
12	Herren II	01.01.1976 – 31.12.1985	41 – 50
13	Damen II	01.01.1976 – 31.12.1985	41 – 50

c) Sommerbiathlon:

REGEL-NR.	KLASSE	GEBURTSJAHRGÄNGE	ALTER
20 / 21	Schüler (m/w)	01.01.2012 und jünger	<= 14
30 / 31	Jugend (m/w)	01.01.2010 – 31.12.2011	15 – 16
40 / 42	Juniorern	01.01.2006 – 31.12.2009	17 – 20
41 / 43	Juniorinnen	01.01.2006 – 31.12.2009	17 – 20
10	Herren I	01.01.1986 – 31.12.2005	21 – 40
11	Damen I	01.01.1986 – 31.12.2005	21 – 40
12	Herren II	01.01.1976 – 31.12.1985	41 – 50
13	Damen II	01.01.1976 – 31.12.1985	41 – 50
14	Herren III	01.01.1966 – 31.12.1975	51 – 60
15	Damen III	01.01.1966 – 31.12.1975	51 – 60
16	Herren IV	01.01.1956 – 31.12.1965	61 – 70
17	Damen IV	01.01.1956 – 31.12.1965	61 – 70
18	Herren V	31.12.1955 und älter	>= 71
19	Damen V	31.12.1955 und älter	>= 71

d) Para-Sportschießen:

REGEL-NR.	KLASSE	GEBURTSJAHRGÄNGE	ALTER
90	SH2/AB2 mit HM (A/B/C)	31.12.2011 und älter	>=15
92	SH1/AB1 (m) ohne HM (A/B/C)	31.12.2011 und älter	>=15
93	SH1/AB1 (w) ohne HM (A/B/C)	31.12.2011 und älter	>=15
94	SH3 m/w mit HM	31.12.2011 und älter	>=15
96	SH3 m/w ohne HM	31.12.2011 und älter	>=15

HM = Hilfsmittel (siehe Hilfsmittelnachweis)

e) Lichtschießen – Wettkampforientierte Veranstaltung (WO):

REGEL-NR.	KLASSE	GEBURTSJAHRGÄNGE	ALTER
22 / 23	Schüler II (m/w)	01.01.2014 – 31.12.2015	11 – 12
24 / 25	Schüler III (m/w)	01.01.2016 – 31.12.2017	9 – 10

3.3 Der Veranstalter behält sich vor, bei nach Geschlecht getrennten Wettkampfklassen Klassenzusammenlegungen vorzunehmen, wenn sich weniger als 5 Teilnehmer/Teilnehmerinnen in einer Wettkampfkategorie qualifiziert haben.

3.4 Die Erklärung nach Regel 0.7.1.1 SpO oder Regel 9.1.1 SpO (Wechsel der Wettkampfkategorie) bzw. deren Widerruf muss bis zum **30.09.2025** der RSB-Geschäftsstelle mitgeteilt werden. Dies kann in schriftlicher Form bzw. per RSB ZMI-App erfolgen. Es gilt das Datum des Poststempels bzw. der Eingang im Importpool des RSB-Mitgliederverwaltungsprogramms (RSB ZMI-Client).

Der Wechsel der Wettkampfkategorie (Klassenerklärung) gilt, entgegen der Regel der SpO, landesverbandsintern bis auf Widerruf des Antragstellers!

Sportjahr	Sachbearbeiter(in)	Telefon	Leichlingen	Seite
2026	Norbert Zimmermann	(02233) 943832	24.07.2025	3 von 12



Das Formular kann von der Homepage des RSB heruntergeladen werden.

4. STARTBERECHTIGUNG UND MELDEVERFAHREN

- 4.1 Die Teilnahmeberechtigung für die Einzelschützen/Einzelschützinnen und Mannschaften ergibt sich aus der Regel 0.7.4 SpO.

Allen Kreisen wird es in vorheriger Absprache mit ihrem zuständigen Bezirk freigestellt, Teilbereiche der Kreismeisterschaft (KM) nicht durchzuführen, sofern die gemeldete Teilnehmerzahl eine Durchführung der KM als nicht sinnvoll erscheinen lässt. Die Anzahl der Teilnehmer ist im gegenseitigen Einvernehmen mit der Ausschreibung zur KM festzulegen.

Sofern eine örtliche oder übergeordnete staatliche Behörde die Durchführung von sportlichen Veranstaltungen untersagt, entscheidet der Veranstalter (siehe Regel 0.1.6 SpO) in vorheriger Absprache mit der nächsthöheren Verbandsstufe in Anlehnung an die Regel 0.8.6 der SpO des DSB über den Abbruch seiner Meisterschaft. Nur in diesem Fall können die Einzel- bzw. Mannschaftsergebnisse der vorgeschalteten Meisterschaft als Qualifikationsergebnis zur Teilnahme an der nächsthöheren Meisterschaft gewertet werden.

In diesem Zusammenhang wird den Vereinen empfohlen in allen ihren Disziplinen eine Vereinsmeisterschaft zu schießen, damit ein Qualifikationsergebnis für die nächsthöhere Meisterschaft vorgewiesen werden kann. Die dabei geforderten Schusszahlen sind der Anlage 6 zu entnehmen.

Der Landesverband (LV) behält es sich vor, eine generelle einheitliche Entscheidung für die entsprechende Verbandsstufe zu treffen.

Die BM sind die Qualifikationsveranstaltungen für die LVM.

Die Untergliederungen (Kreise, Bezirke) sind grundsätzlich verpflichtet, die in der Anlage 1 aufgeführten Wettbewerbe auszuschreiben und bei Bedarf durchzuführen.

In den folgenden Wettbewerben muss mindestens die BM geschossen werden:

- ❖ 1.56 KK – Unterhebelrepetierer
- ❖ 1.58 O Ordonnanzgewehr offene Visierung
- ❖ 1.58 G Ordonnanzgewehr geschlossene Visierung
- ❖ 1.70 GK – Freigewehr (3x40 – Halbprogramm)
- ❖ 1.90 GK – Liegendkampf
- ❖ 1.99 Unterhebelrepetierer GK
- ❖ 11.10 Lichtgewehr
- ❖ 11.20 Lichtgewehr 3-Stellung
- ❖ 11.50 Lichtpistole

- 4.1.1 Grundsätzlich sind alle Vereinsmitglieder startberechtigt, die der RSB-Geschäftsstelle als Mitglied bis zum **30.09.2025** gemeldet worden sind.

Schützen/Schützinnen, die in mehr als einem Verein Mitglied sind, haben einen „**Antrag auf Startberechtigung**“ ggf. mit entsprechender Zuordnung der Disziplinen zu stellen. Dieser ist ebenfalls bis zum **30.09.2025** der RSB-Geschäftsstelle vorzulegen und kann in schriftlicher Form bzw. per RSB ZMI-App erfolgen. Es gilt das Datum des Poststempels bzw. der Eingang im Importpool des RSB-Mitgliederverwaltungsprogramms (RSB ZMI-Client).

Voraussetzung ist ferner, dass der Verein die Mitgliedsbetragsrechnung vollständig an den RSB entrichtet und das entsprechende Startgeld gezahlt hat!

- 4.1.2 Startberechtigt für die Wettbewerbe Flinte und Sommerbiathlon/Target-Sprint sind außerdem **absolute Neumitglieder** ⁽⁴⁾ im RSB, deren Vereinseintritt und die Meldung an die RSB-Geschäftsstelle in den **Zeitraum vom 01.10.2025 bis 31.03.2026** fällt.

Sofern es sich dabei um Schützen/Schützinnen handelt, die in mehr als einem Verein **des RSB und/oder eines anderen Landesverbandes** Mitglied sind, ist ein „**Antrag auf Startberechtigung**“, ggf. mit entsprechender Zuordnung der Disziplinen, zu stellen.

Sportjahr	Sachbearbeiter(in)	Telefon	Leichlingen	Seite
2026	Norbert Zimmermann	(02233) 943832	24.07.2025	4 von 12



Diese Wettbewerbe müssen gesondert auf dem „Antrag auf Startberechtigung“ angekreuzt bzw. markiert werden, ansonsten erfolgt die Bearbeitung dieses Antrages erst für das folgende Sportjahr!

Sachbearbeiter(in) für die Verwaltung der Startberechtigungen:

RSB-Geschäftsstelle - ☎ (02175) 1692 – 0 / E-Mail-Adresse: info@rsb2020.de

- 4.1.3 Hinweis zur Regel 0.7.3 SpO (Wechsel des Wohnortes innerhalb eines Sportjahres): der RSB erkennt **nur** den Wechsel des Hauptwohnsitzes **mit gleichzeitigem Wechsel des Landesverbandes (LV), bei einer Entfernung zwischen dem alten und dem neuen Hauptwohnsitz von mehr als 100 km (ermittelt anhand von Google-Maps), an.**

Die kompletten Unterlagen müssen der RSB-Geschäftsstelle bis zum jeweiligen Meldetermin zur LVM vorliegen.

4.2 Terminplan für das Sportjahr 2026

Die Regel 0.1.5 SpO wird angewendet.

Die Meldetermine (Meldeschluss) zur Kreis- (KM) bzw. Bezirksmeisterschaft (BM) sind auf diesen Ebenen einvernehmlich und frühzeitig festzulegen.

Für die Wettbewerbe Flinte und Sommerbiathlon/Target-Sprint gelten Sonderregelungen, die auf der Referentenebene abgesprochen und beschlossen werden.

- 4.3 Meldetermine zur LVM / DM
(es gilt das Eingangsdatum der E-Mail)

Nr. WM	DISZIPLIN	MELDESCHLUSS LVM
1	Druckluftwaffen (1.10 / 1.11 / 1.12 / 2.10 / 2.11 / 2.12)	24.03.2026
1	Zimmerstutzen / Zimmerstutzen - Auflage	24.03.2026
1	Ordonnanzgewehr	24.03.2026
1	GK-Wettbewerbe 300 m (1.70 / 1.90)	24.03.2026
1	25 m Zentralfeuerpistole	24.03.2026
1	25 m Standardpistole	24.03.2026
1	Vorderlader	24.03.2026
2	alle übrigen Wettbewerbe (incl. Blasrohrsport / Lichtschießen)	31.03.2026
3	Flinte	12.05.2026
4	Sommer-Biathlon (LG)	xx.xx.2026
4	Sommer-Biathlon (KK)	xx.xx.2026
4	Target-Sprint	xx.xx.2026

Nr. WM = Nr. für die Weitermeldung (siehe Voreinstellung unter Weitermeldung im ChampionShot-Meisterschaftsprogramm)

EVENT	ORT	MELDESCHLUSS DM
Vorderlader	Hannover	16.06.2026
Lichtschießen	n.n.	16.06.2026
Sportschießen (incl. 300 m, Armbrust, Flinte)	München	14.07.2026
Ordonnanzgewehr / Unterhebelrepetierer	Hannover	14.07.2026
Auflage Pistole / KK-Gewehr	Hannover	01.09.2026
Auflage Luftgewehr	Dortmund	01.09.2026
Blasrohrsport	Einbeck	15.09.2026

4.4 Grundsätzliches zum Meldeverfahren

- 4.4.1 Da in den Mix Team Wettbewerben keine Vereins-, Kreis- und Bezirksmeisterschaft erforderlich ist, hat die Meldung ausschließlich über die Bezirke anhand des ChampionShot-Meisterschaftsprogramms (CS-Programm) zu erfolgen. Als Qualifikationsergebnis zur LVM sind die erzielten Ein-

Sportjahr	Sachbearbeiter(in)	Telefon	Leichlingen	Seite
2026	Norbert Zimmermann	(02233) 943832	24.07.2025	5 von 12



zelergebnisse der BM 2026 in den Disziplinen Luftgewehr (1.10.xx) bzw. Luftpistole (2.10.xx) zu verwenden.

- 4.4.2 **Als verbindliche Meldung für alle Wettbewerbe gilt die elektronische Weitermeldung der Ergebnisse der BM.** Diese Meldung hat zu den unter Punkt 4.3 genannten Meldeterminen ausschließlich an folgende E-Mail-Adresse zu erfolgen:

Meldung.LVM@rsb2020.de

Das Verfahren der Meldung der Vereins- bzw. der Kreismeisterschaftsergebnisse an den Kreis bzw. Bezirk obliegt den jeweiligen Bezirken in eigener Zuständigkeit.

- 4.4.3 Neben den elektronisch zugesandten Bezirksmeisterschaftsergebnissen ist zu den Meldeterminen die nach Inhalt und Form vorgegebene Weitermeldungsliste, sowie eine entsprechende Ergebnisliste mit vorzulegen.
Auf diesen Ergebnislisten muss bei der Kennung „n.z.Q. – nur zur Qualifikation“ die Abkürzung für den Grund (K, B, 1, 2) stehen. Fehlt der Hinweis erfolgt keine Zulassung zur Landesverbandsmeisterschaft.
- 4.4.4 Eine Bearbeitung der elektronischen Daten erfolgt grundsätzlich nur dann, wenn die Datenstruktur den Vorgaben entspricht und alle notwendigen Unterlagen termingerecht vorliegen. Werden die Bedingungen nicht erfüllt erfolgt keine Zulassung zur Landesverbandsmeisterschaft.
- 4.4.5 Aufgrund des Terminplans der LVM kann es vorkommen, dass ein Schütze/eine Schützin an einem Wettkampftag, an verschiedenen Wettkampforten, mehrere Starts hat. **Grundsätzlich hat sich der Schütze/die Schützin zu entscheiden, welchen Wettkampf er/sie an diesem Tag bestreiten möchte!** Um dennoch mögliche Zeitüberschneidungen bei der LVM zu vermeiden, ist ein schriftlicher Hinweis zwingend erforderlich, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin sich für gleichzeitig stattfindende Wettbewerbe qualifizieren kann. Weiterhin sind die besonderen Gründe (z.B. mehrere Schützen/Schützinnen schießen mit einem Sportgerät, berufliche Gründe etc.), die zu speziellen Startzeiten führen, ebenfalls schriftlich mitzuteilen. Diese Meldung hat zu den unter Punkt 4.3 genannten Meldeterminen anhand einer **vorgegebenen Excel-Datei (siehe Anlage 7) ausschließlich über die Bezirkssportleiter (BSpL)** an folgende E-Mail-Adresse zu erfolgen:

Meldung.LVM@rsb2020.de

Sofern der speziell gewünschten Startzeit seitens des LV nicht gerecht geworden ist, ist daraus kein Rechtsanspruch auf die spezielle Startzeit abzuleiten. Sollte der betroffene Schütze/die Schützin anschließend aufgrund der Nichtberücksichtigung persönlich auf einen Start verzichten, besteht ebenfalls kein Rechtsanspruch auf die Rückzahlung des gezahlten Startgeldes!

- 4.5 Die LVM ist gemäß der Regel 0.9.3.3 SpO die Qualifikationsveranstaltung für die Deutsche Meisterschaft (DM). Alle Teilnehmer/Teilnehmerinnen und Mannschaften der LVM werden zur weiteren Bearbeitung an den DSB weitergemeldet. **Schützen/Schützinnen (Einzel- und ggf. Mannschaftsschützen), die an der DM nicht teilnehmen möchten, müssen dies ausschließlich bei der LVM schriftlich auf einem dafür bei der jeweiligen Wettkampfleitung erhältlichen Formular mitteilen! Bei Versäumnis ist das Startgeld trotzdem durch den Verein zu entrichten!**

Hinweis: Der RSB meldet grundsätzlich, die bei der LVM gestartete Mannschaft zur DM weiter. Möchte ein Mannschaftsschütze/eine Mannschaftsschützin nicht an der DM teilnehmen, wird sein/ihr Ergebnis bei der Weitermeldung auch aus der Mannschaft entfernt und die Mannschaft wird nicht zur DM weitergemeldet. Hier sollte die Regel 0.9.5 SpO, Mannschaftsummeldung, beachtet werden. Soll die Mannschaft trotzdem starten, muss ein Ersatzschütze/eine Einzelschützin bei der DM eingesetzt werden. **Die Mannschaftsummeldung, mit dem Ersatzschützen/der Ersatzschützin, muss vor Ort bei der DM erfolgen!**

5. BENACHRICHTIGUNG

Sportjahr	Sachbearbeiter(in)	Telefon	Leichlingen	Seite
2026	Norbert Zimmermann	(02233) 943832	24.07.2025	6 von 12



Die Zusendung der Startbenachrichtigungen erfolgt vornehmlich per E-Mail oder in Ausnahmefällen per Post an die, der RSB-Geschäftsstelle im RSB-Mitgliederverwaltungsprogramms (RSB ZMI-Client) vorliegende E-Mail-Adresse oder Vereinsanschrift.

6. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

6.1 Alle Teilnehmer haben unaufgefordert bei der Anmeldung folgende Unterlagen vorzuzeigen:

- a) die Startbenachrichtigung
- b) und ab Junioren II einen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis bzw. Reisepass)

Die Anmeldung und Waffenkontrolle, sowie insbesondere die Mannschaftsummeldung (Regel 0.9.5 SpO), **muss spätestens 30 Minuten vor dem Start** erfolgen. Ansonsten besteht kein Anrecht auf einen Startplatz!

6.2 Ergänzende Sicherheitsbestimmung zur Regel 0.2 SpO (siehe TK-Mitteilung 11/2017 v. 10.11.17)

6.2.1 gültig für alle Waffen

- a) Waffen dürfen auf der Schießanlage nur in den dafür bestimmten Transportbehältern (Koffer/Futtermal/Tasche) transportiert werden.
- b) Waffen sind generell mit geöffneten Verschlüssen/Ladeklappen zu transportieren.
- c) Waffen dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen zur Waffenkontrolle aus- bzw. eingepackt werden.
- d) Waffen dürfen nur am Schützenstand nach der Freigabe durch den Schießleiter/die Standaufsicht ausgepackt und zusammengebaut werden.
- e) Waffen dürfen nur nach der Abnahme durch die Standaufsicht am Schützenstand eingepackt werden.
- f) Ziel- und Anschlagsübungen sind nur auf dem Schützenstand oder den dafür vorgesehenen Bereichen mit Erlaubnis der Schießleitung oder Standaufsicht gestattet.

6.2.2 Feuerwaffen

Alle Feuerwaffen müssen inner- und außerhalb des Schützenstandes (zugewiesener Bereich, der dem Schützen/der Schützin für den Wettkampf zur Verfügung steht) mit einer sogenannten Pufferpatrone mit Signalfolge versehen sein. Patronenattrappen sind nicht gestattet.

6.2.3. Flinten

Alle Flinten müssen in den dafür vorgesehenen Verschlussbehältern (Koffer/Tasche) transportiert werden und dürfen erst an den bereitgestellten Tischen an den Gewehrständen ausgepackt werden.

6.2.4 Bei den Landesverbandsmeisterschaften sind als Waffensicherung

- a) bei Druckluftwaffen die Sicherheitsschnur oder der Sicherheits-Mündungsschoner (Fa. Holme – siehe TK-Mitteilung 8-1-2015)
- b) bei Patronenwaffen (außer Flinte) die Sicherheitsschnur, eine Safety-Cartridge mit Randausbildung oder ein Sicherheitsstößel mit Warnfahne und bei Revolvern die Trennscheiben oder Vorrichtungen, die das unbeabsichtigte Einschwenken der Trommel verhindern

vorgeschrieben!

Munitionsähnliche Attrappen sind nicht erlaubt!

Sportjahr	Sachbearbeiter(in)	Telefon	Leichlingen	Seite
2026	Norbert Zimmermann	(02233) 943832	24.07.2025	7 von 12



Bei den Wettbewerben Vorderlader (7.xx.xx) und Zentralfeuerwaffen (2.45.xx, 2.5x.xx) ist ein Augenschutz aus Sicherheitsgründen notwendig. Der Augenschutz muss einen Schutz des Auges mindestens von vorne und seitlich gewährleisten. Der Sportler/Die Sportlerin trägt die Verantwortung für die Art des Schutzes seiner/ihrer Augen selbst!

Bei den weiterführenden Meisterschaften sind die Sicherheitsbestimmungen des Ausrichters zu beachten!

- 6.2.5 Jeder Verstoß gegen diese aufgeführten Sicherheitsauflagen führt zum sofortigen Ausschluss aus dem jeweiligen Wettbewerb (Disqualifikation).
- 6.2.6 Die Teilnehmer der LVM sind für ihre Druckluft-/Druckgaskartusche alleine verantwortlich. Kartuschen mit abgelaufener oder ohne Nutzungsdauer dürfen nicht mehr verwendet werden.
- 6.3 Das Kampfgericht und Berufungskampfgericht wird im Bedarfsfall zusammengestellt. Das Kampfgericht und das Berufungskampfgericht entscheiden unter Ausschluss des Rechtsweges.
- 6.4 Die Kontrolle der Sportgeräte findet unmittelbar vor dem Start statt. Die Ausrüstungs- und Bekleidungskontrollen werden stichprobenartig vorgenommen. Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.
- 6.5 Bei Einsprüchen gegen die Wertung, bei denen die Ergebnisse mit den zugelassenen Ringlesemaschinen ausgewertet worden sind, wird das Ergebnis lediglich visuell überprüft. Eine Nachwertung mittels Schusslochprüfer erfolgt nicht.
- 6.6 Voraussetzung für die Startberechtigung ist die Teilnahme an den Meisterschaften nach Regel 0.9.3.3 SpO, jeweils für die nächstfolgende Meisterschaft.
- 6.7 Qualifikationsringzahl zur nächsthöheren Meisterschaft ⁽²⁾ (**Regel 0.9.4.1 der SpO – ab der KM**)
(1 Qualifikationsringzahl = n.z.Q.)

Schützen/Schützinnen, die sich unterhalb der Deutschen Meisterschaften (DM) für eine Meisterschaft qualifiziert haben und am eigentlichen Wettkampftag dieser Meisterschaft aufgrund

- a) eines ärztlich angeordneten Termins oder
- b) einer religiösen oder gleichgestellten Veranstaltung für die betroffene Person und Angehörige 1. Grades (Eltern oder Kinder) oder
- c) einer beruflichen oder schulischen Unabkömmlichkeit oder
- d) einer übergeordneten schießsportlichen Maßnahme ⁽³⁾ oder
- e) einem parallelen Start bei der Meisterschaft

verhindert sind und an der nächsthöheren Meisterschaft teilnehmen wollen, haben **einmalig pro Disziplin** die Möglichkeit, auf schriftlichen Antrag, ihre Qualifikationsringzahl für die Meldung zur nächsthöheren Meisterschaft **ausschließlich** bei einem der folgenden, seitens des LV festgelegten und genehmigten Wettkampfes, zu erzielen:

- 1. an einem anderen, der jeweiligen Meisterschaftsebene zugeordneten Wettkampftag, an dem die gleiche bzw. eine ähnlich gelagerte Disziplin geschossen wird
- 2. Kreis- (KM) oder Bezirksmeisterschaften (BM) eines anderen Kreises oder Bezirkes
- 3. Ergebnisse der Ligawettkämpfe (von der Bundes- bis zur Landesliga)
- 4. Landesverbandsmeisterschaften (LVM) anderer Landesverbände (LV)
- 5. Internationaler Saisonauftakt der Sportschützen (ISAS/pre ISAS)
- 6. International Shooting Competitions of Hannover (ISCH)
- 7. Weltcup (WC)
- 8. Internationaler Wettkampf (IWK)
- 9. Ranglistenturniere
- 10. Jugendverbandsrunde (JVR) (nur Jugendbereich)
- 11. RWS Gewehr Team Cup / RWS Pistolen Team Cup (nur Jugendbereich)

Sportjahr	Sachbearbeiter(in)	Telefon	Leichtlingen	Seite
2026	Norbert Zimmermann	(02233) 943832	24.07.2025	8 von 12



12. im Rahmen einer Leistungskontrolle in einem Landesstützpunkt (LStPkt) unter Aufsicht des LV

Die Teilnahme an einem dieser Wettkämpfe kann bis zwei Tage vor dem offiziellen Meldeschluss zur nächsthöheren Meisterschaft (siehe Ausschreibung der jeweiligen Meisterschaftsebene) der einzelnen Disziplinen erfolgen! Die Kreise und Bezirke können hier einen eigenen Endtermin festlegen (Empfehlung des LV: max. 7 Tage vorher).

Die Teilnahme an schießsportlichen Veranstaltungen, nicht dem DSB zugeordneter Landesverbände und andere nicht schießsportlichen Veranstaltungen sind keine Gründe und berechtigen somit auch nicht von dieser Regelung Gebrauch zu machen!

6.7.1 Das Antragsformular für diese Ausnahmeregelung kann von der Homepage des RSB heruntergeladen werden und ist unverzüglich nach Bekanntwerden des Verhinderungsgrundes, einschl. der begründeten Unterlagen, dem zuständigen Kreis- oder Bezirkssportleiter bzw. der RSB-Geschäftsstelle (nur für die LVM) vorzulegen. Der Schütze/Die Schützin hat bei Antragsstellung einen persönlichen Vorschlag zu machen, an welchem der o.a. Wettkämpfe (mit Austragungsort und -datum) er/sie teilnehmen möchte. Die Organisation der Teilnahme an diesem Wettkampf hat der Schütze/die Schützin, nach Genehmigung seines/ihrer Antrages durch den zuständigen Kreis, Bezirk oder LV selbstständig zu übernehmen. Die dabei möglicherweise entstehenden, zusätzlichen Kosten (z.B. zusätzliche Startgelder des Veranstalters) hat der Schütze/die Schützin selbst zu tragen. **Das Startgeld der jeweiligen Meisterschaftsebene in dieser Disziplin ist trotzdem zu entrichten!**

6.7.2 Als Nachweis ist dem zuständigen Kreis- oder Bezirkssportleiter bzw. der RSB-Geschäftsstelle (nur für LVM) die Kopie des Antrags mit einer schriftlichen Teilnahmebestätigung des Veranstalters und dem erzielten Ergebnis unmittelbar vorzulegen. Sofern machbar, ist ein elektronischer Ausdruck beizufügen. Die beschossenen Scheiben sind bis zum Meldeschluss aufzubewahren und auf Verlangen dem zuständigen Kreis- oder Bezirkssportleiter bzw. der RSB-Geschäftsstelle (nur für LVM) vorzulegen. Ergebnisse, die an genehmigten Wettkämpfen, die vor der Antragsstellung stattgefunden haben, erzielt worden sind, werden nicht berücksichtigt!

6.7.3 Schützen/Schützinnen, die von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch machen, schießen im Einzelwettbewerb sowie mit der Mannschaft, der sie eventuell angehören, nur zur Qualifikation (n.z.Q.).

Ausnahme: wird die Ausnahmeregelung nach **Punkt 6.7.d)** nur von einem Schützen/einer Schützin in Anspruch genommen und das Qualifikationsergebnis ist vor dem offiziellen Wettkampftermin erzielt worden, so wird das Ergebnis der Mannschaft in die Rangliste eingereiht. Bei zwei bzw. drei Schützen/Schützinnen einer Mannschaft, die von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch machen, wird die Mannschaft nicht in die Rangliste aufgenommen, sondern ebenfalls nur zur Qualifikation (n.z.Q.) gewertet.

6.7.4 Bei kurzfristiger Verhinderung wird das Einzelergebnis der letzten offiziell geschossenen Meisterschaft (DM/LVM/BM/KM) als Meldeergebnis zur nächsthöheren Meisterschaft übernommen. Schützen/Schützinnen, die von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch machen, schießen im Einzelwettbewerb sowie mit der Mannschaft, der sie eventuell angehören, bei der nächsthöheren Meisterschaft nur zur Qualifikation (n.z.Q.).

6.7.5 Diese Ausnahmeregelung kann **nicht** bei den KM für kreisinterne bzw. bei den BM für bezirksinterne oder bei der LVM für landesverbandsinternen Disziplinen (siehe Punkt 2.1) in Anspruch genommen werden!

6.8 Vorschießen für eine Meisterschaft (**Regel 0.9.4 SpO – landesverbandsinterne Regelung**)

Schützen/Schützinnen, die sich unterhalb der Deutschen Meisterschaften für eine Meisterschaft qualifiziert haben und am eigentlichen Wettkampftag dieser Meisterschaft aufgrund

- a) der Mitarbeit bei der Meisterschaft
- b) der Betreuung von Angehörigen des Landes-/Bundeskaders während der Meisterschaft als Teil des RSB-Landestrainerteams

Sportjahr	Sachbearbeiter(in)	Telefon	Leichlingen	Seite
2026	Norbert Zimmermann	(02233) 943832	24.07.2025	9 von 12



- c) der Mitarbeit an einer offiziellen Veranstaltung des RSB/DSB/ESC/ISSF
- d) der Nominierung der Rheinischen Schützenjugend (RSJ) zur Jugendverbandsrunde (JVR)

verhindert sind und an der nächsthöheren Meisterschaft teilnehmen wollen, haben die Möglichkeit, auf schriftlichen Antrag, vorzuschießen. Das Antragsformular für diese Ausnahmeregelung kann von der Homepage des RSB heruntergeladen werden und ist innerhalb einer Woche nach Bekanntwerden des Verhinderungsgrundes, einschl. der begründeten Unterlagen, dem zuständigen Kreis- oder Bezirkssportleiter bzw. der RSB-Geschäftsstelle (nur für die LVM) vorzulegen. **Das Startgeld der jeweiligen Meisterschaftsebene in dieser Disziplin ist trotzdem zu entrichten!**

Die vorgeschossenen Ergebnisse werden in die Rangliste der Einzel- und ggf. der Mannschaftswertung aufgenommen.

6.9 Verzicht auf die Teilnahme an einer Meisterschaft (ohne offizielle Begründung – landesverbandsinterne Regelung)

- a) Ein Schütze/eine Schützin kann pro zu schießende Disziplin nur von einer der beiden Regelungen nach Punkt 6.9.1 bzw. 6.9.2 Gebrauch machen!
- b) Wird in einer Disziplin die KM nicht ausgerichtet, kann der Schütze/die Schützin für die betreffende Disziplin von der Regelung nach Punkt 6.9.2 keinen Gebrauch machen! Dies trifft insbesondere auf die im Punkt 4.1 aufgeführten Disziplinen zu.
- c) Wird seitens eines Schützen/einer Schützin in den Disziplinen 1.10.xx oder/und 2.10.xx von der Regel 6.9.2 Gebrauch gemacht, ist in dem entsprechenden Mix Team Wettbewerben das jeweils vorliegende Einzelergebnis der KM als Qualifikationsergebnis zur LVM zu verwenden.

6.9.1 Verzicht auf die Teilnahme an der Kreismeisterschaft (KM)

Bei der Meldung vom Verein zu den KM entscheidet sich der Schütze/die Schützin dafür, erst ab der BM am Meisterschaftsprogramm des aktuellen Sportjahres teilzunehmen. Dabei hat der Schütze/die Schützin sich pro zu schießende Disziplin zu entscheiden. Als Meldeergebnis zur KM ist in diesem Fall grundsätzlich das Einzelergebnis der KM des Vorjahres in der jeweiligen Disziplin zu nehmen. Sofern der Schütze/die Schützin im Vorjahr nicht an den KM teilgenommen hat, ist das Einzelergebnis der Vereinsmeisterschaft (VM) zu nehmen. Schützen/Schützinnen die von dieser Regelung Gebrauch machen, können nicht in einer Mannschaft mitschießen und die Einzelergebnisse werden nur zur Qualifikation (n.z.Q.) aufgeführt.

Als Meldeergebnis zur BM wird das vorliegende Einzelergebnis genommen, das dann gleichzeitig auch für eine mögliche Limitberechnung herangezogen wird. Der Schütze/die Schützin wird bei der BM offiziell in die Rangliste aufgenommen. Auf der BM ist in Anlehnung der Regel 0.7.4.2 der SpO des DSB eine Mannschaftszusammenstellung von drei (3) Schützen/Schützinnen des gleichen Vereins, die ausschließlich eine Einzelzulassung zur BM haben, am Tag der entsprechenden BM zulässig. Diese Mannschaft kann nicht mehr umgemeldet werden!

6.9.2 Verzicht auf die Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft (BM)

Bei der KM entscheidet sich der Schütze/die Schützin dafür, erst wieder ab der Landesverbandsmeisterschaft am Meisterschaftsprogramm des aktuellen Sportjahres teilzunehmen. Dabei hat der Schütze/die Schützin sich pro zu schießende Disziplin bis spätestens zum Meldeschluss zur BM gegenüber dem Bezirkssportleiter (BSpL) zu entscheiden. Schützen/Schützinnen die von dieser Regelung Gebrauch machen, können nicht in einer Mannschaft mitschießen.

Als Meldeergebnis zur LVM wird das vorliegende Einzelergebnis der KM genommen, das dann gleichzeitig auch für eine mögliche Limitberechnung herangezogen wird. Der Schütze/die Schützin wird bei der LVM offiziell in die Rangliste aufgenommen. Auf der LVM ist in Anlehnung der Regel 0.7.4.2 der SpO des DSB eine Mannschaftszusammenstellung von drei (3) Schützen/Schützinnen des gleichen Vereins, die ausschließlich eine Einzelzulassung zur LVM haben, am Tag der entsprechenden LVM zulässig. Diese Mannschaft kann nicht mehr umgemeldet werden!

Sportjahr	Sachbearbeiter(in)	Telefon	Leichlingen	Seite
2026	Norbert Zimmermann	(02233) 943832	24.07.2025	10 von 12



- 6.10 **Sonderregelung für die Durchführung der BM in den Wettbewerben Gewehr 300 m:** die Qualifikationsveranstaltung (BM) zur Teilnahme an der LVM muss auf 100 m-Schießständen und auf die proportional verkleinerte Scheibe durchgeführt werden.
- 6.11 Bei Mannschaftsummeldungen ist zu beachten (Regel 0.9.5 SpO), dass der/die aus der Mannschaft herausgenommene Schütze/Schützkin nur dann eine Starterlaubnis erhalten kann, wenn er/sie das erforderliche Einzellimit zur Teilnahme an der LVM erreicht hat und durch den neuen Mannschaftsschützen/Mannschaftsschützkin ein Startplatz frei wird.
- 6.12 Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihres Alters gem. § 27 Abs. 3 und 4 WaffG eine schriftliche Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten und darüber hinaus evtl. eine behördliche Ausnahmegenehmigung vom Alterserfordernis benötigen, sind nur dann startberechtigt, wenn sie die Erklärung der Sorgeberechtigten (Muster siehe Homepage des RSB) und evtl. die behördliche Ausnahmegenehmigung (Schüler unter 12 Jahre; maßgebend ist das Geburtsdatum, nicht der Jahrgang) zwecks Kontrolle im Original mitführen und bei der Anmeldung unaufgefordert vorlegen.
- 6.13 Die Anweisungen der Schießleitung und der Aufsichten sind sofort zu befolgen. Das Nichtbefolgen dieser Anweisungen sowie ungebührliches Verhalten gegenüber Schützen/Schützinnen oder Mitarbeitern kann eine Disqualifikation nach sich ziehen und ergibt sich aus den Disziplinarbestimmungen der Regel 0.9.8 SpO.
- 6.14 Die Siegerehrung findet jeweils nach Beendigung der Wettbewerbe eines Tages statt. Die Erst- bis Drittplatzierten in den Einzel- und Mannschaftswettbewerben erhalten eine Medaille. Für die Plätze 1 bis 5 in den Einzel- und 1 bis 3 in den Mannschaftswettbewerben werden zusätzlich eine Urkunde vergeben.
Der Veranstalter (RSB) übernimmt keine Verantwortung für die ordnungsgemäße Aushändigung der Auszeichnungen, wenn die Auszuzeichnenden bei der Siegerehrung nicht anwesend sind.
Eine Zusendung nicht in Empfang genommener Medaillen und Urkunden erfolgt nicht! Diese werden bei nächster Gelegenheit an die Bezirke weitergegeben.
- 6.15 Für alle Meisterschaften sind nur vom DSB zugelassenen Wettkampfscheiben, Scheibenstreifen und elektronische Scheibenanlagen zugelassen.
- 6.16 Reklamationen zu falschen oder fehlenden Startzeiten, sowie die damit verbundenen erstellten Rechnungen sind ausschließlich über die E-Mail-Adresse

info@rsb2020.de

an die RSB-Geschäftsstelle zu richten.

- 6.17 Jeder Schütze/Jede Schützkin unterwirft sich durch die Meldung zur oder durch die Teilnahme an einem Wettbewerb dem gesamten Regelwerk des RSB und DSB, insbesondere der Satzung und den darin enthaltenen Antidopingbestimmungen, der SpO, der Strafgewalt sowie der Verbandsgerichtsbarkeit des RSB oder einer gegebenenfalls durch die RSB-Satzung vorgeschriebenen anderen Gerichtsbarkeit. Er ist für die rechtzeitige Beantragung von eventuell nötigen Ausnahmegenehmigungen an die NADA (www.nada.de) selbst verantwortlich.
- 6.18 **Datenschutz-Hinweis:** mit der Anmeldung zu den Landesverbandsmeisterschaften (LVM) des RSB erklärt sich der Teilnehmer/die Teilnehmerin damit einverstanden, dass seine/ihre für die Veranstaltung benötigten wettkampfrelevanten Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Wettkampfpassnummer, Vereinsname) und die im Wettkampf erzielten Einzel- und Mannschaftsergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Ergebnislisten, Publikationen und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim RSB sowie dessen Untergliederungen veröffentlicht werden, soweit der Teilnehmer/die Teilnehmerin diesem nicht schriftlich widerspricht!
- 6.19 **Hinweis zur Anti-Doping-Regelung:** alle Schützen (ohne Testpool-Athleten), die aus gesundheitlichen, chronischen Gründen ein Medikament verschrieben bekommen haben, dass auf der Verbots-

Sportjahr	Sachbearbeiter(in)	Telefon	Leichtlingen	Seite
2026	Norbert Zimmermann	(02233) 943832	24.07.2025	11 von 12



liste der NADA (www.nada.de) steht, sind verpflichtet bei allen Meisterschaften ein ärztliches Attest (kein Rezept und kein Medikamentenplan) mit sich zu führen, dass nicht älter als 12 Monate sein darf und aus dem hervorgeht, warum aus medizinischer Sicht die Einnahme zwingend erforderlich ist.

- 6.20 Alle Landesverbandsmeisterschaften sind mit dem Ende der jeweiligen Siegerehrung für die Wettkampf- und Sportleitung definitiv abgeschlossen.
- 6.21 Für alle in dieser Ausschreibung nicht besonders erwähnten Punkte ist die zurzeit gültige SpO des DSB sinngemäß anzuwenden.
- 6.22 Die Anlagen 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7 sind Bestandteile dieser Ausschreibung.

7. DEFINITIONEN

(¹) kurzfristig: 1 Woche vor dem Wettkampftermin

(²) nächsthöhere Meisterschaft: Kreismeisterschaft (KM) → Bezirksmeisterschaft (BM)
Bezirksmeisterschaft (BM) → Landesmeisterschaft (LVM)
Landesmeisterschaft (LVM) → Deutsche Meisterschaft (DM)

(³) 1) Kader, Sichtung:

- a) Kadermaßnahmen auf Ebene des RSB/anderer LV/DSB
- b) Sichtungen auf Ebene des RSB/anderer LV/DSB

2) übergeordnete schießsportliche Maßnahme, höherwertiger Wettkampf:

- a) nationale/internationale Wettkämpfe auf Ebene des DSB/des ESC/der ISSF
- b) **nationale/internationale Wettkämpfe im Parabereich**
- c) Ligawettkämpfe von der Bundes- bis zur Landesliga einschl. der Relegationswettkämpfe zu diesen Ligen
- d) Bundeskönigs-/Bundesauflage-/Bundesjugendkönigs-/Landeskönigs-/Landesauflegekönig-/Landesjugendkönigsschießen
- e) Hogrefe-Pokalschießen

(⁴) absolutes Neumitglied: ein absolutes Neumitglied, ist ein Schütze/eine Schützin, der/die bislang noch kein offizielles Mitglied in einem Verein des RSB gewesen ist

gez.
JÜRGEN TREPPMANN
Präsident

gez.
NORBERT ZIMMERMANN
Landessportleiter

gez.
HILDEGARD MEHLKOPF
Landesgleichstellungsbeauftragte

gez.
STEPHAN OESTERBECK
Landesjugendleiter

gez.
HANS POHL
Sportleiter Schießsport

gez.
PETER LONNY
Sportleiter Bogensport

Sportjahr	Sachbearbeiter(in)	Telefon	Leichlingen	Seite
2026	Norbert Zimmermann	(02233) 943832	24.07.2025	12 von 12